

II-2946 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1452 J

1981 -10- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Stix, Dkfm. Bauer, Dr. Steger
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Finanzierungshilfe für Top-Investitionen

Die freiheitliche Parlamentsfraktion hat am 1.7.1981 der Änderung des Garantiesetzes 1977 zugestimmt, um nicht nur eine Bilanzsanierung der Österreichischen Länderbank zu ermöglichen, sondern auch - neben der Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben, die durch Großinsolvenzen in Mitleidenschaft gezogen werden - die Voraussetzungen zur Bereitstellung von Finanzierungshilfen für leistungsbilanzverbessernde Top-Investitionen und Fertigungsüberleitungen zu schaffen.

Der Bundesminister für Finanzen informierte die Bundesregierung am 13.10.1981 dahingehend, daß er zur Durchführung der Finanzierungshilfe für Top-Investitionen gemäß dem strukturpolitischen Sofortprogramm eine Beurteilungskommission bestellen werde. Aufgabe dieser Kommission ist die Beurteilung der Förderungswürdigkeit von eingereichten Vorhaben anhand der von Experten erarbeiteten Vergabekriterien. Die Kommission wird aus je 2 Vertretern der Finanzierungsgarantie GesmbH und des ERP-Büros bestehen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Auf welchem Weg gelangen die von den Firmen gestellten Anträge an die erwähnte Kommission ?
2. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der bisher eingereichten Anträge ?

3. Wie hoch ist das Volumen der von Unternehmen
 - a) im Wirkungsbereich der verstaatlichten Unternehmen,
 - b) im Mehrheitsbesitz von staatlichen Großbankeneingereichten Anträge ?
4. Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewilligung der eingereichten Anträge ?
5. Nach welchen Methoden erfolgt die Messung einzelner Kriterien wie z.B. der "struktur- und leistungsbilanzpolitischen Relevanz" ?
6. Welche Institutionen sind mit der Abwicklung der erwähnten Finanzierungsaktion befaßt ?